

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

„Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 9. Dezember 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31. März 2011,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 6. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juni 2012

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Lisa-Marie Bischer**, Studentin des Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ in der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Darmstadt
- **Prof. Marc Grief**, Fachhochschule Mainz, Fachbereich Technik
- **Prof. Dr.-Ing. Alfons Hilmer**, Hochschule Augsburg, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
- **Prof. Dr.-Ing. Michael Kappert**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Gebäudetechnik und Informatik
- **Dieter Rübel**, Beratender Ingenieur, ehemals Büro Obermeyer Planen und Beraten, Siegsdorf

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Als jüngste Fachhochschule Berlins wurde die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) 1994 gegründet. Sie entstand aus der seit 1948 bestehenden Ingenieurhochschule Berlin und der Inkorporation der Liegenschaften der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst und der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg. Nach einer 2009 abgeschlossenen Standortkonzentration ist die Hochschule mit dem Campus Treskowallee und dem Campus Wilhelminenhof auf zwei Standorte verteilt. Hier studieren derzeit ca. 12.000 Studierende in den Bereichen Informatik, Technik, Wirtschaft, Kultur und Gestaltung.

Gemäß ihrem Leitbild, „Studium und Lehre an einer Gesellschaft und Arbeitswelt im steten Wandel“ auszurichten, pflegt die Hochschule vielfältige Kontakte zu mittelständischen Unternehmen, Verwaltungen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Für Ihre Bemühungen, auch eine all-gemeine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, wurde sie mehrfach ausgezeichnet. So wurde ihr dreimal das Prädikat „Total E-Quality“ für ihre Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit verliehen, und sie erhielt 2007 den EQUAL-Integrationspreis „Wissenschaft ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Gesundheit.

Die Helsinki Metropolia University of Applied Sciences entstand 2008, indem die Fachhochschulen Polytechnic Stadia Helsinki und EVTEK University of Applied Sciences in Vantaa und Espoo zusammengelegt wurden. Die Metropolia ist dezidiert international ausgerichtet und bietet 68 Studiengänge eines breiten Fächerspektrums an. An der Metropolia Helsinki sind derzeit ca. 16.000 Studierende eingeschrieben.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ wird von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Kooperation mit der Helsinki Metropolia University of Applied Sciences angeboten. Die formale Organisation des Studiengangs liegt bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die Einschreibung erfolgt nur in Berlin, während die Metropolia mit einem obligatorischen Semester in Helsinki beteiligt ist. In Berlin ist der Studiengang am Fachbereich „Ingenieurwissenschaften II“ angesiedelt, der Studiengänge der Bereiche Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Umweltingenieurwesen vereint. Der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.) ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und mit 120 ECTS-Punkten versehen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht im Wesentlichen der Erstakkreditierung aus dem Jahr 2006, die mit der Studienordnung vom 14. März 2007 umgesetzt wurde. Der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ verfolgt das Ziel, auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse Kompetenzen in der Projektentwicklung, im Projektmanagement, sowie der Erbringung von Ingenieurdienstleistungen im Bau- und Immobilienmanagement zu vermitteln (vgl. StO §4). Die Absolventen sollen dabei als Generalisten für den „gesamten Lebenszyklus einer Immobilie“ (StO §4) ausgebildet werden. Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Absolventen von Studiengängen des Bauingenieurwesens und der Architektur (vgl. §3 Zugangs- und Zulassungsordnung). Zu dieser Zielsetzung liegen derzeit keine Änderungen oder Ergänzungen vor, und in diesem Sinn sind die Ziele klar definiert und transparent. Die fachlichen Inhalte kommen schwerpunktmäßig aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft und vergleichbarer Bauprojekte und ergänzen die technische Ausbildung der Studierenden mit Bachelorabschluss als Bauingenieure bzw. Architekten zum Masterabschluss vor allem hinsichtlich Betriebswirtschaft, Bau- und Projektmanagement sowie Führungsstrategien in dem viersemestrigen Studium. In dieser Hinsicht wurden die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wohl weitgehend eingehalten bzw. umgesetzt.

Inzwischen ist aber durch Veränderungen im Baubereich insgesamt ein weiterführender Anspruch an die Ausbildungsziele entstanden, der sich durch Projekte mit hochkomplexen und technisch wie wirtschaftlich hohen Ansprüchen ergibt, wie z.B. Projekte des Energiebereichs, der Stadt- und Siedlungsentwicklung und der technischen Infrastruktur, z.T. auch in internationalen Zusammenhängen. Der Master-Studiengang „Construction and Real Estate Management“, der den Vorteil der englischsprachigen und übernationalen Ausbildung hat, könnte in dieser Hinsicht vorsichtig weiter entwickelt werden. Den Aussagen der Hochschulleitung und der Lehrenden des Studiengangs zufolge wurde diese Situation erkannt und ihr soll in Zukunft durch entsprechende Anpassungen des Studienprogramms Rechnung getragen werden. Dies sollte auch möglich sein, da sich der Studiengang gut in die Gesamtstrategie der Hochschule einfügt und in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Gestaltung die Voraussetzungen in Lehre und Forschung geboten werden, ähnlich auch an der Metropolia Helsinki. Nach Auskunft der Hochschulleitung und der Lehrenden vor Ort werden fachbereichsübergreifende Kooperationen von der Hochschule gefördert.

Die für den Studiengang vorgesehenen 40 Studienplätze werden nun jährlich ausgeschöpft. Seit dem WS 2009/10 hat sich die Zahl der Studierenden insgesamt nach den statistischen Angaben

zwischen 68 und 110 sowie der Erstsemester zwischen 38 und 53 in Nähe der Vorgaben (80/40) stabilisiert. Der Anteil an ausländischen Studierenden bewegt sich dabei zwischen 71% und 89% der Erstsemester. Damit wird derzeit die Zielgruppe der Studierenden aus Berlin und generell aus Deutschland wie auch aus Finnland jedoch nicht in befriedigendem Ausmaß erreicht, doch will die Hochschule diese Zahlenverhältnisse in Richtung 50% ausländische Studierende und 50% Deutsche bzw. Finnen verbessern. Die Anzahl der Studienabbrecher ist nicht genau bekannt, liegt aber unter 10% und ist damit sehr gering. Dies ist auch für den deutschen Arbeitsmarkt in den Bereichen Bau- und Immobilienwirtschaft, Consulting-Wirtschaft und für die Öffentliche Hand interessant, wenn es gelingt, einen angemessenen Anteil an deutschen Absolventen bzw. ausländischen Absolventen, die nach dem Studium in Deutschland bleiben, in die anspruchsvollen Tätigkeitsfelder zu bringen. Wahrscheinlich wird sich die Nachfrage nach Absolventen aus dem vielseitigen und komplexen Ausbildungsgang und den Merkmalen englischsprachig und anteiligem Auslandsstudium in den nächsten Jahren verstärkt entwickeln - für die anspruchsvolle Projektabwicklung über die Immobilienwirtschaft hinaus. Über den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt liegen keine statistischen Daten vor. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen haben Absolventen jedoch auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr gute Berufsaussichten, sofern sie die deutsche Sprache beherrschen. Die Anzahl der weiblichen Studierenden schwankt zwischen 15% und 39% eines Jahrgangs. Die Hochschule führt im Rahmen ihrer Gender-Mainstreaming-Strategie vielfältige Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils durch, beispielsweise durch die Einrichtung eines Mentorensystems für Studentinnen und einer auf Frauen ausgerichteten Kommunikationsstrategie für technische Fächer (vgl. Institutioneller Bericht der HTW Berlin S. 26f).

Der Studiengang bietet durch das Studium in zwei Ländern, den Projekt- und Gruppenarbeiten in Lehrveranstaltungen und nicht zuletzt die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft hervorragende Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung. Während des Masterstudiums wird sowohl die Fähigkeit der Studierenden, mit Kommilitonen anderer Fachrichtungen zusammenzuarbeiten gefördert, als auch das Bewusstsein für die unterschiedlichen Arbeitsweisen in den verschiedenen Kulturen gestärkt und der Umgang mit ihnen in Projektarbeiten erprobt. Zudem bieten sich dadurch auch vielfältige Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement. Darüber hinaus können an der Hochschule für Technik und Wirtschaft ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen des Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsstudiums oder auf andere Module angerechnet werden (vgl. Rundschreiben HTW 02/2010). Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Er verfügt über ein eigenständiges, singuläres und attraktives Profil, da er ergänzend zu der fachlichen Ausbildung in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen eine Ausbildung komplett in englischer Sprache und anteilig in Finnland bietet. Den Anforderungen an die Berufspraxis der Zukunft kann mit Anpassungen im

Studiengang, vor allem in den Praktika, sowie in regelmäßigem Kontakt zu Vertretern der Berufspraxis und der Wirtschaft weiter entsprochen werden. Dazu ist anzumerken, dass die Kombination von Technik und Wirtschaft, die wissenschaftliche Befähigung zur Forschung in neuen Gebieten und die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung des Bauens (im weitesten Sinn) in der zukünftigen Gesellschaft „Ingenieurwissenschaftlern“ mit Führungskompetenz hervorragende Chancen für eine „nachhaltige“ Berufsausübung bieten. Auch aus studentischer Sicht ist die Einrichtung eines Studiengangs mit Bezug auf das Immobilienmanagement, der Studierende verschiedener Bachelorstudiengänge im Master zusammenbringt als sehr sinnvoll zu beurteilen. Wünschenswert wäre es zudem, wenn die Einrichtung eines Double-Degree-Programms erreicht werden könnte, da über die inhaltlichen Strukturen und die fachlichen Bestandteile des Studiengangs bereits Übereinkunft zwischen den beiden Hochschulen besteht.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Im viersemestrigen Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ wird der Studienbetrieb gleichwertig zwischen den beiden Standort Berlin und Helsinki organisiert. Dabei findet das erste Semester an der HTW Berlin, das zweite Semester als e-Learning Semester mit geringer Präsenzzeit am Hochschulort (überwiegend in Berlin) und das dritte Semester an der Metropolia in Helsinki statt. Im vierten Semester wird die Masterthesis angefertigt, wobei der Studierende wählen kann, an welcher Hochschule er diese bearbeitet. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung waren die Internet-gestützten Module noch im ersten Semester, bevor das Präsenzstudium im zweiten Semester in Berlin begann. Mit dem Tausch des ersten und zweiten Semesters ist es nun möglich, dass die Studierenden sich zu Studienbeginn persönlich kennenlernen und die Studienstruktur und -organisation begreifen und verinnerlichen können. Gleichzeitig ermöglicht das Präsenzstudium zu Studienbeginn, dass das Qualifikationsniveau der Studienanfänger erfasst und ausgeglichen werden kann. Hierzu bietet die Hochschule allen Studierenden zugängliche Unterstützungskurse, insbesondere in den mathematischen Disziplinen an. Diese Änderung wird von den Gutachtern positiv gewertet. Dagegen existiert jedoch keine Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen aus siebensemestrigen Bachelorprogrammen.

Das erste Semester dient dazu, den Studierenden aus den unterschiedlichen Herkunftsstudiengängen und -orten gemeinsame Grundkenntnisse als Basis des Studiengangs zu vermitteln. Hierfür sind die Module „Lebenszyklus Management (Gebäudemanagement)“, „Projektentwicklung und Projektmanagement“, „Internationales Ausschreibungs-, Bau- und Immobilienrecht“ sowie „Finanzmathematik und Managementinformationssysteme“ vorgesehen. Dazu kommen die Module „Forschungs- und Kommunikationsfähigkeiten“, „Wirtschaftsenglisch“ und „Deutsche Kultur“ aus dem Bereich des allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsangebots. Das zweite,

sogenannte „virtuelle“ Semester besteht aus den von der Metroplia Helsinki angebotenen Modulen „Fortgeschrittene mathematische Methoden in Wirtschaft und Management“, „Nachhaltige Entwicklung im Bau- und Immobilienmanagement“ und „Produktmodellierung“. Diese Lehrveranstaltungen werden durch eine Präsenzveranstaltung zu Beginn oder am Ende des Semesters unterstützt und während des Semesters über die Lernplattform moodle durchgeführt. Die zweite Hälfte des Semester wird durch (reguläre) Präsenzveranstaltungen in Berlin bestritten, die die Module „Internationale Betriebswirtschaft“, „Immobilientechnologie“ und „Projektarbeit: Internationales Immobilienmanagement“ beinhalten.

Im in Helsinki zu absolvierenden dritten Semester sind die Module „Lebenszyklusanalyse“, „Internationales Baustellenmanagement“, „Renovierung und Sanierung“ „Angewandte Produktmodellierung“ sowie ein Wahlpflichtbereich (4 LP), bestehend aus einem Modul, vorgesehen. Daneben müssen die Module „Führungstätigkeit und soziale Kompetenz“, „Interkulturelle Arbeit und Zusammenarbeit“ und „Finnische Kultur“ aus dem allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsangebot belegt werden. Die Pflichtmodule des fachwissenschaftlichen Bereichs sind dabei einheitlich mit 5 Leistungspunkten versehen, die Module des Ergänzungsangebots umfassen 2 oder 4 Leistungspunkte. Das vierte Semester ist allein der Masterarbeit (30 LP) vorbehalten, die mit einem Kolloquium abgeschlossen wird.

Insgesamt hinterlässt das Programm des Studiengangs einen positiven Eindruck bei der Gutachtergruppe. Der Aufbau ist nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, eine auf das Bau- und Immobilienmanagement zugeschnittene Ausbildung auf Masterniveau zu leisten, wie sie in den Zielen formuliert wird.

2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Prüfungsorganisation

Die Modularisierung folgt im Wesentlichen den Lernzielen. Die Gutachter werten positiv, dass die Zusammensetzung der Modulinhalte teilweise überarbeitet wurde, insbesondere um extrem hohe Arbeitsbelastungen abzumildern. Trotzdem ist die Zusammensetzung der Modulteile inhaltlich nicht immer nachvollziehbar (insbesondere Modul M1.4). Auch aus studentischer Sicht ist der Studiengang inhaltlich breit aufgestellt, was es ermöglicht, Studierenden einen großen Blickwinkel auf die Sachverhalte nahezubringen und vielfältige Perspektiven zu eröffnen. Einige wenige Module bedürfen jedoch auch aus ihrer Perspektive einer weiteren Konkretisierung, da inhaltlich schlecht passende Lerninhalte in ihnen zusammengefasst wurden. Hier erhoffen sich die Gutachter eine schlüssigere Kombination der Modulinhalte im Rahmen der zukünftigen Änderungen im Studiengang. Im Wahlpflichtbereich sollten Veränderungen dergestalt vorgenommen werden, dass nicht nur ein breites Modulangebot geschaffen, sondern die Zahl der zu leistenden Wahlpflichtmodule an sich erhöht werden sollte, um eine Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Bislang erlaubt der Studiengang im Rahmen des Wahlpflichtbereichs in Höhe von nur 4 Leistungspunkten eine individuelle Studienplangestaltung. Die Programmverantwortlichen

wiesen vor Ort darauf hin, dass im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes in dieser Hinsicht ohnehin eine Reform des Studienplans erforderlich ist.

Der Studiengang weist mehrfach sehr kleine Module (2 LP) im allgemeinwissenschaftlichen Angebot auf. Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sollten Module jedoch mindestens 5 Leistungspunkte umfassen, um die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren. In Ausnahmefällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden, wenn eine schlüssige Begründung gegeben wird. Den Gutachtern wurde eine solche Begründung nicht vorgelegt, so dass das Modularisierungskonzept in diesem Punkt überarbeitet werden muss. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die Prüfungsbelastung erscheint angemessen; es müssen maximal sechs Prüfungen (im zweiten Semester) im fachwissenschaftlichen Bereich absolviert werden, im ersten und dritten Semester lediglich vier Prüfungen aus diesem Bereich sowie drei bzw. vier Leistungen in den Veranstaltungen des Ergänzungsangebots. Die Prüfungsformen variieren nach Auskunft der Programmverantwortlichen und der Studierenden vor Ort von Klausuren und schriftlichen Arbeiten über mündliche Prüfungen bis zu Gruppen- und Projektarbeiten, obwohl im Modulhandbuch in der Regel nur eine „written examination“ aufgeführt ist. In dieser Hinsicht muss das Modulhandbuch überarbeitet werden, so dass es die Vielfalt der praktizierten Prüfungsformen korrekt darstellt. An diesem Punkt sollten auch (die schon praktizierten) Gruppenarbeiten als Prüfungsform explizit aufgenommen werden. Außerdem regen die Gutachter an, schriftliche Prüfungen und Projektarbeiten in ausgewogenem Verhältnis und mit zeitlicher Entzerrung zu organisieren, um eine gleichmäßige Vorbereitung auf diese Prüfungen zu ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Übungen und den e-Learning-Seminaren statt und bieten eine den Inhalten angemessene Vielfalt an Lernformen.

Die Gutachter haben darüber hinaus den Eindruck gewonnen, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden während der ersten drei Semester nicht gleichmäßig verteilt ist. Die Studierenden beklagen insbesondere die sehr geringe Betreuungszeit während des e-Learning-Semesters sowie die Anwesenheitspflicht am Ende des zweiten Semesters. Damit wird ihnen die Vorbereitung auf den Studienaufenthalt im dritten Semester in Helsinki erschwert. Daher regen die Gutachter an, die Inhalte der ersten drei Semester dahingehend zu überprüfen, ob durch eine Verschiebung von Modulen die Arbeitsbelastung ausgeglichener und die Präsenzzeiten an den beiden Hochschulen unterbrechungsfrei gestaltet werden können. Zudem wäre es in der e-Learning-Phase sinnvoll, nicht nur am Anfang oder am Ende einen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden herzustellen, sondern dies zumindest auch noch einmal während des Verlaufs dieser Phase sicherzustellen. Ein derartiger Bedarf scheint vor allem in den mathematisch anspruchsvolleren Fächern zu bestehen. Das verpflichtende dritte Semester in Helsinki stellt für alle Studierenden eine Herausforderung in organisatorischer und kultureller Hinsicht dar. Jedoch schätzen alle Befragten diese Erfahrung als sehr wichtig für ihre persönliche Entwicklung ein. Sie wünschen sich allerdings auch mehr Unterstützung bei organisatorischen

Fragen sowie der Abstimmung der Semesterzeiten. So wäre es im Hinblick auf den obligatorischen Studienaufenthalt in Helsinki im dritten Semester aus studentischer Sicht erstrebenswert, wenn von Seiten der Hochschulen mehr Hilfestellungen bei der Suche nach Unterkünften angeboten würden. Die Tatsache, dass es in Helsinki keine Wohnheime gibt und die „ConRem-Semester“ bislang vom zeitlichen Verlauf nicht mit den finnischen Semestern übereinstimmen, hat es für die Studierenden in der Vergangenheit schwierig gemacht, Unterkünfte für einen passenden Zeitraum in Eigenregie zu finden. Von den hier angesprochenen Problemen abgesehen stellt sich die Betreuung der Studierenden sowohl in Berlin als auch in Helsinki jedoch als gut dar. Die Beratung durch die jeweiligen Studiengangsbeauftragten und der direkte, gute Kontakt zu den Lehrenden in dem überschaubaren Studiengang sind auch aus studentischer Sicht positiv einzuschätzen.

Die Studierenden merkten vor Ort an, dass es ihnen schwierig falle, in Kontakt zu anderen Studierenden der Hochschule zu kommen. Dies lässt sich vor allem darin begründen, dass die meisten Studierenden des Studiengangs zu Studienbeginn nur Englisch sprechen, sich die Lehrveranstaltungen nur innerhalb des Programms abspielen und kaum deutschsprachige Kommilitonen an dem Studiengang teilnehmen. Eine Anregung, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, einfach und im universitären Rahmen mit anderen Studierenden bereits zu Beginn ihres Studienaufenthaltes in Kontakt zu kommen, könnte es sein, die „ConREM-Studierenden“ zu einem gewissen Teil in die Orientierungswoche des Bauingenieurwesens einzubinden. Dies könnte zum einen dazu führen, dass die ausländischen Studierenden sowohl einen einfacheren Kontakt zu ihren Kommilitonen ermöglicht bekommen. Zum anderen würde so indirekt auf den Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ aufmerksam gemacht werden, da sich Bachelorstudierende des Bauingenieurwesens und Masterstudierende begegnen würden.

2.3 Weiterentwicklung

Der Studiengang erfuhr im Vergleich zur Erstakkreditierung weitreichende Veränderungen. So wurde das ursprüngliche Konzept eines kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengangs aufgegeben und der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ als konsekutiver, gebührenfreier Masterstudiengang weitergeführt. Hinsichtlich der Organisation des Studiengangs wurde das e-Learning-Semester vom ersten in das zweite Semester verschoben, um den Studierenden die fachliche wie organisatorische Orientierung zu erleichtern und besser auf das unterschiedliche Qualifikationsniveau der Studienanfänger reagieren zu können. Die e-Learning-Phase dient jetzt auch dazu, die zeitliche Lücke der in Berlin und Helsinki leicht verschobenen Semesterzeiten zu überbrücken. Inhaltlich wurden die naturwissenschaftlichen und konstruktiven Module bzw. Fächer gestrichen (z.B. Physik und Technische Mechanik) und der Anteil der Management-Inhalte gestärkt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang „Construction and Real Estate Management“ ist an der HTW Berlin am Fachbereich „Ingenieurwissenschaften II“ angesiedelt, der die Studiengänge des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik in sich vereint. Dieser Fachbereich bietet zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge an, wobei am Fachbereich 45 Professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben lehren, weitere sieben Professuren sind derzeit in der Ausschreibung. Hinsichtlich der Kapazitätsplanung ist der Studiengang fachbereichsintern dem Bauingenieurwesen zugeordnet, wobei ihm das Deputat einer seit der Erstakkreditierung eingerichteten Professur komplett zur Verfügung steht. Die Finanzierung der Studiengänge des Fachbereichs ist durch die Mittelzuweisung der Hochschule, die auf einem Globalansatz für die Fachbereiche mit festen Bestandteilen für die einzelnen Studiengänge beruht, stabil, die des Masterstudienganges „Construction and Real Estate Management“ ist dadurch ebenfalls abgesichert. Daneben kann der Studiengang auf Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche zurückgreifen, insbesondere aus den Wirtschaftswissenschaften, so dass Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt werden. Zudem wird der Studiengang nach Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort von der „Zentralen Einrichtung Fremdsprachen“ durch ein (zum Teil exklusives) Kursangebot unterstützt. Im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen werden zudem auch externe Referenten in das Studienprogramm einbezogen, um so praxisnahes Fachwissen zu vermitteln. Neben dem wissenschaftlichen Personal besitzen der Fachbereich bzw. die Hochschulen ausreichend administratives, technisches und weiteres Personal. Auch die vorhandenen Sachmittel und die Labor-Infrastruktur entsprechen den Zielen des Studienganges, die Räumlichkeiten an dem neu bezogenen Campus Wilhelminenhof bieten eine hervorragende räumliche Ausstattung und lassen sehr gute Ausbildungsbedingungen erwarten.

3.2 Prüfungssystem und Nachteilsausgleich

Jedes Modul wird im an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeitraum mit einer Prüfung abgeschlossen, um eine regelmäßige und zeitnahe Leistungskontrolle zu gewährleisten. Als Prüfungen sind verschiedene Formen vorgesehen, schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten usw. Vor allem die Projektarbeiten sind eine sinnvolle Weise, die Fähigkeit der interkulturellen und interdisziplinären Zusammenarbeit zu schulen und zu fördern. Durch die geforderten Abgaben scheint die zeitliche Belastung teilweise recht hoch zu sein, worauf allerdings durch individuelle Abgabetermine reagiert werden kann.

Das Prüfungssystem ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen, die Prüfungsmodalitäten fördern die Zielerreichung. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsorganisation selbst wird durch die zentrale Prüfungsverwaltung, die

in der zentralen Hochschulverwaltung angesiedelt ist, unterstützt. Allgemeine, einheitliche Prüfungs- und Studienordnungen existieren auf Hochschulebene für Bachelor- und Masterstudiengänge. Fachspezifische Regelungen finden sich in der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Studiengangs, für den Studiengang besteht ein eigener Prüfungsausschuss. Die Gutachter erachten es als positiv, dass Studierende die Möglichkeit haben, Wiederholungsprüfung in Helsinki für die in Berlin absolvierten Module abzulegen. Dies trägt nach ihrer Einschätzung dazu bei, die Regelstudienzeit einzuhalten.

Die HTW Berlin berücksichtigt die Belange von Studierenden mit Behinderung in verschiedener Hinsicht. In der Rahmenprüfungsordnung sind hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich in Form von zeitlichen und formalen Kompensationen bei Prüfungen und Studienleistungen. Darüber hinaus unternimmt die HTW Berlin hochschulweit Anstrengungen, ein barrierefreies Studium zu ermöglichen, die 2007 mit der Auszeichnung „Wissenschaft ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Gesundheit gewürdigt wurden. Die Gebäude und insbesondere der Campus Wilhelminenhof wurden zudem durch das Audit „Barrierefreies Berlin“ zertifiziert.

3.3 Entscheidungsprozesse und Kooperationen

Die Organisation der HTW Berlin sieht auf Hochschulebene den Akademischen Senat als zentrales Entscheidungsgremium neben dem Präsidium als Spitze der Hochschule vor. Aufgabe des paritätisch mit Hochschulmitgliedern und externen Persönlichkeiten besetzten Kuratoriums der HTW Berlin ist, über die grundsätzlichen Strukturen der Hochschule zu entscheiden und als Aufsichtsorgan zu fungieren. Die Entscheidungsstrukturen der Hochschule sind dezentralisiert, so dass nun die Verantwortung für Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen - mit Genehmigung durch den Akademischen Senat und des Kuratoriums - bei den Fachbereichen liegt. Auf Fachbereichsebene sind die Fachbereichsräte die zentralen Organe, deren Entscheidungen von den Dekanaten (mit Prodekanen) umgesetzt werden. Für die Leitung eines jeden Studiengangs ist jeweils ein eigener Studiengangsprecher zuständig, dem eine Schlüsselfunktion in der Entwicklung und dem ‚Betrieb‘ der Studiengänge zukommt. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Organisations- und Entscheidungsprozesse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Durchführung der Studiengänge die Zielerreichung unterstützen.

Die HTW Berlin und die Metropolia Helsinki unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen, die über den Studiengang „Construction and Real Estate Management“ hinausgehen. Auf Hochschulebene wurde die HTW Berlin von der Metropolia als Partnerhochschule im Rahmen eines internationalen Benchmarking-Projekts ausgewählt. Die Zusammenarbeit erstreckt sich hierbei auf Leistungsvergleiche in den verschiedenen Leistungsbereichen der Hochschulen mit dem Ziel des wechselseitigen Lernens, wobei erste Ergebnisse hinsichtlich der Lehrevaluationen und der Mitarbeiterschulung vorliegen. Der Studiengang „Construction and Real Estate Ma-

nagement“ wird von beiden Hochschulen gemeinsam angeboten und ist in gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnungen in englischer, deutscher und finnischer Sprache geregelt, in denen auch das verpflichtende (Lehr)Angebot der beiden Hochschulen definiert ist. Die Einschreibung in den Studiengang ist jedoch ausschließlich in Berlin möglich, für die HTW Berlin und die Metropolia Helsinki sind dabei rechnerisch jeweils zwanzig Studienplätze vorgesehen. Das Zulassungsverfahren wird jedoch allein von der HTW Berlin durchgeführt, da auf finnischer Seite formale Hürden hinsichtlich der Einrichtung eines double-degree-Programms bestehen, da die gesetzlichen Vorgaben eine dreijährige Berufserfahrung für ein Masterstudium vorsehen. Grundsätzlich strebt jedoch nach Auskunft der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen auch die Metropolia Helsinki die Einrichtung eines double-degrees in dem Studiengang „Construction and Real Estate Management“ an und befindet sich derzeit in diesbezüglichen Abstimmungsprozessen. Die Kooperation in dem Studiengang wird auf individueller Ebene von der guten Zusammenarbeit der Programmverantwortlichen, insbesondere der Studiengangsleiter (bzw. -sprecher), mit Leben erfüllt. Durch seine englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist der Studiengang zudem Grundlage für die Austauschbeziehungen des Fachbereichs im Rahmen des Erasmus-Programms, insbesondere mit der Hogeschool Rotterdam, da ansonsten fast ausschließlich deutschsprachige Veranstaltungen angeboten werden.

3.4 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Studienleistungen

Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur oder des Bauingenieurwesens mit mindestens 180 Leistungspunkten sowie der Nachweis entsprechender Kenntnisse der englischen Sprache. Das Auswahlverfahren ist in einer eigenen Zulassungsordnung geregelt, das neben der Note des ersten Hochschulabschlusses auch einschlägige berufspraktische Erfahrungen in einer feststehenden Formel und nach transparenten Kriterien berücksichtigt (vgl. Zugangs- und Zulassungsordnung §6 und §7). Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachter das Anforderungsprofil als angemessen und die Auswahlkriterien als adäquat und transparent. Es wäre jedoch sinnvoll, auch die Zulassung von Studierenden des Facility Management explizit in der Ordnung zu regeln. Die Organisation des Zulassungsverfahrens bringt jedoch für einige Studierende Schwierigkeiten mit sich, die die Aufnahme des Studiums zu Semesterbeginn verhindern. Da der Großteil der Studienbewerber aus dem Ausland kommt, sollte der Bewerbungszeitraum nach vorne verlegt werden, um genügend Zeit für die erforderliche Beantragung (und Erhalt) eines Visums und für die entsprechenden Formalitäten einzuräumen.

Die Vorgehensweise bei Anrechnungsverfahren für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen derselben oder anderer Hochschulen ist nicht eindeutig geregelt und muss daher präzisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-

Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

3.5 Transparenz

Der Studienverlauf des Studiengangs und die Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch dokumentiert und veröffentlicht. Neben dem Modulhandbuch lagen der Gutachtergruppe auch das Diploma Supplement und das Transcript of Records vor. Dennoch stellen die Gutachter Mängel in der Modulstruktur und den Modulbeschreibungen fest. So fehlt beispielsweise eine vollständige Studienplanübersicht, die eine Darstellung des Workloads für jedes Semester sowie eine Darstellung der Gewichtung der einzelnen Module im Kontext umfasst. Vor diesem Hintergrund muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, der Prüfungen, Leitungspunkte und Gewichtung klar darstellt. Innerhalb der Modulbeschreibungen sind die Modulziele nicht immer deutlich genug formuliert. So stellen die Gutachter fest, dass Schlüsselkompetenzen als Ziel formuliert, jedoch nirgends Art und Weise der Vermittlung beschrieben werden, wenngleich die Art der Lehrveranstaltung vermuten lässt, dass diese Vermittlung trotzdem erfolgt. Darüber hinaus fehlen in der Modulbeschreibung zum Teil Angaben hinsichtlich Prüfungsart und Prüfungsdauer.

Die Studierenden erhalten auf Anfrage Informationsmaterial, sowie Angaben zum Studium über das Internet. Die Internetseite des Studiengangs befindet sich in der Relaunch-Phase und wird nach Aussage der Programmverantwortlichen in Kürze fertiggestellt sein. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, nicht nur Informationsmaterial zum Studiengang selbst, sondern auch zu den administrativen und organisatorischen Aufgaben der Studierenden (Visa-Beschaffung, Zimmersuche etc.) in Form von Checklisten bereit zu stellen.

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

In den Unterlagen zu ihrer Selbstdokumentation zum Master-Studiengang „Construction and Real Estate Management“ haben die HTW Berlin und die Metropolia Helsinki das System der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre sowie die Ergebnisse der Evaluierung für den Zeitraum vom Wintersemester 2007/08 bis zum Wintersemester 2011/12 dokumentiert. Die Erfassung und Dokumentation erfolgt nach folgenden übergeordneten Bewertungskriterien „Age“, „gender and professional experience of the students“, „Semester“, „Profile of the study program“, „Level of lecturing“ und „Spirit of the lecturers“. Die individuellen Angaben und Bewertungen aus den Umfragen werden zentral erfasst und ausgewertet. Dabei wird insbesondere auch die Bewertung der Studierenden bezüglich des Workloads der Module und die zusätzliche Belastung der Studierenden durch Erwerbstätigkeit/Jobben bzw. Betreuungsarbeit (Kinder, Angehörige) erhoben.

Zur Qualitätssicherung sind folgende Feedback-Kreisläufe eingerichtet:

1. „Annually evaluation of the teaching staff“ mit den Teilaktivitäten
 - „Zusammenstellung der standardisierten Datenerhebungsergebnisse durch den Programm-Direktor der HTW und der Metropolia“,
 - „Diskussion der Ergebnisse mit den Lehrenden und den Studierenden“,
 - „Diskussion der Ergebnisse zwischen den Lehrenden beider Hochschulen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und der Qualitätsverbesserung sowie des studentischen Erfolgs und der Zufriedenheit der Studierenden“
 - „Schnelle und erfolgreiche Problemlösung durch Information (very short response time)“,
2. „Periodically meetings of the Finnish and German teaching staff“ mit den Teilaktivitäten
 - „Generelle Diskussion über Lehrformen, grundlegende Schwierigkeiten und Anregungen der Studierenden und Lehrenden“,
 - „Diskussion über unterschiedliche Wege zur Verbesserung des Programms unter Berücksichtigung der Ressourcen und den Bedürfnissen der Studierenden“,
 - „Planung der Prüfungstermine mit Hinblick auf die Vermeidung von Überschneidungen und die Organisation des master colloquiums mit Teilnahme mindestens eines Supervisors beider Hochschulen“ und
 - „Planung der Wiederholungsprüfungen“,
3. „Provision of information and communication“ mit den Teilaktivitäten
 - „Einrichtung von Lernplattformen“, „
 - Zuweisung von email accounts mit Nutzung der Infrastruktur der jeweiligen Hochschule“ und
 - „Online-Angebote zur Lehre und Kommunikation mit Partnern aus der Industrie“.

Zur Weiterentwicklung umfasst das Qualitätsmanagement-System darüber hinaus folgende Elemente:

- „Guidelines for lecturers“,
- „Interview of the students during the semester to get to know something about their needs“,
- “Development of a new website of the study program with more detailed information and larger part with frequently asked questions“

- “Introductory courses as well as several checklists” und “Integration of English speaking exchange students”

Mit den genannten Punkten haben die beiden beteiligten Hochschule ein Programm entwickelt und festgeschrieben, das alle wesentlichen Elemente zur Erfassung und Dokumentation qualitätsrelevanter Kriterien der Lehre und zur Sicherung einer stetigen Fortentwicklung umfasst. Zur aktuellen Umsetzung können insbesondere aus den Gesprächen im Rahmen des Audits am 19./20. Juni 2012 folgende Punkte aufgeführt werden: Die Sammlung und Bereitstellung der statistischen Daten zur Lehrevaluation erfolgt zentral. Die Studierenden selbst werden über das aus ihren Bewertungen ermittelte Ergebnis und die daraus unter Umständen folgenden Änderungen nicht gezielt informiert. Hier ist die Besonderheit der wechselnden Präsenz an den beteiligten Hochschulen bzw. die Zwischenschaltung des e-Learning Semesters zu beachten. Die zum Teil am Ende der jeweiligen Veranstaltungsreihe stattfindenden Diskussionen mit den Studierenden können einen Beitrag zur Verbesserung nur für die Zukunft leisten. Zu bevorzugen wäre hier eine (zusätzliche) Evaluation auch während des laufenden Semesters. Der gute und enge Kontakt mit den Lehrenden wird von den Studierenden betont. Bei zunehmender Studierendenzahl sollten allerdings darüber hinaus entsprechende, institutionalisierte Instrumentarien greifen. Vor diesem Hintergrund sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Ein Alumni-Netzwerk befindet sich derzeit sowohl fachbereichsbezogen wie auch hochschulweit im Aufbau. Insbesondere für den hier zur Begutachtung anstehenden, internationalen Studiengang sind Erkenntnisse über den Verbleib und die berufliche Entwicklung der Absolventen von hohem Interesse. Die Hochschule führt regelmäßig bei der Zeugnisverleihung Befragungen zum Berufseinstieg der Absolventen durch. Es sollten jedoch über diese ersten Eindrücke hinaus Analysen zum Studienerfolg in Form einer Absolventenbefragung und Verbleibstudien in das Qualitätsmanagement-System aufgenommen werden. Davon abgesehen haben sich die HTW Berlin und die Metropolia Universität Helsinki nach Auffassung der Mitglieder der Kommission insgesamt eine sehr gute Grundstruktur für das QM-System gegeben. Verbesserungen sollten allerdings im Hinblick auf die Rückkopplung der Lehrveranstaltungsevaluierungen sowie auf die terminliche Abstimmung der Prüfungszeiträume, der Präsenzzeiten an den beteiligten Hochschulen und der Semesterlaufzeiten mit der Zielsetzung eines unterbrechungsfreien Studiums und einer ausgeglichenen Belastung auf der Grundlage des in den regulären Evaluationen erhobenen studentischen Workloads erfolgen.

5 Resümee

Der Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ ist nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, eine auf das Bau- und Immobilienmanagement zugeschnittene Ausbildung auf Masterniveau zu leisten. Er weist in der Kombination der betriebswirtschaftlichen Inhalte und der Inhalte aus dem Bauingenieurwesen und der Architektur ein spezifisches Profil auf, dessen

Attraktivität - auch für den Arbeitsmarkt - auf der Hand liegt. Die Hochschulen sollten sich nichtsdestotrotz weiter darum bemühen, den Anteil der Studierenden, der sich aus den Absolventen der beiden Hochschulen rekrutiert, zu steigern. Insgesamt stellt es sich als notwendig dar, für mehr Transparenz gegenüber den Studierenden zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Modulkataloge, die im Hinblick auf die Prüfungsmodalitäten einheitlicher gestaltet werden müssen. Zudem sollte die Hochschule die praktischen Herausforderungen des Studiengangs bei der Einschreibung und bei dem Wechsel an die Metropolia Helsinki weiter im Blick behalten und die Studierenden diesbezüglich unterstützen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) kritisiert die Gutachtergruppe, dass sich das Modularisierungskonzept zum Teil als zu kleinteilig erweist und daher überarbeitet werden muss. Zudem sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention nicht vollständig in den Ordnungen verankert. Bezogen auf das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) wird moniert, dass Prüfungsformen, Prüfungsdauer und -umfang nicht hinreichend im Modulhandbuch definiert sind. Des Weiteren fehlt bislang ein Studienverlaufsplan, der klar aufzeigt, welche Prüfung in welchem Semester zu absolvieren ist („Transparenz und Dokumentation“, Kriterium 8).

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011,

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass Prüfungsformen, Prüfungsdauer und -umfang definiert werden. Zudem muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, der klar aufzeigt, welches Modul und welche Prüfung in welchem Semester absolviert werden müssen. Er muss zudem Umfang der Leistungen, Leistungspunkte und Gewichtung der Module darstellen.**
- **Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss im Hinblick auf die kleinen Module überarbeitet werden. Ausnahmen von der Untergrenze von 5 ECTS-Punkten pro Modul sind zu begründen.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Wahlpflichtbereich sollte in seinem Umfang unter Beachtung der Mindestanforderungen im Rahmen des novellierten Hochschulgesetzes ausgeweitet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Bestimmungen hinsichtlich der Masterarbeit sollten dahingehend ergänzt werden, dass die Arbeit auch in Gruppenarbeit erstellt werden kann.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte hinsichtlich regelmäßiger Analysen zum Studien-erfolg (Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) weiterentwickelt werden.
- Die Inhalte der ersten drei Semester sollten dahingehend überprüft werden, ob die Arbeitsbelastung ausgeglichener innerhalb der Semester und die Präsenzzeiten an den beiden Hochschulen unterbrechungsfrei gestaltet werden können.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Es wurden in zwei Auflagen lediglich redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen, indem die ersten beiden Auflagen („Modulhandbuch“ und „Studienverlaufsplan“) in einer zusammengefasst wurden.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Construction and Real Estate Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.